NEWSLETTER

Selbsthilfegruppe Handicap e.V. | shghandicap.de

Ausgabe 4/2021

Barrierefreiheitsstärkungsgesetz

Nur kleine Schritte zur Inklusion

Die Verabschiedung des Barrierefreiheitsstärkungsgesetzes hat bei Behindertenverbänden und Betroffenen für Kritik gesorgt. Doch worum geht es im Gesetz überhaupt und welche Aspekte werden kritisiert?

Am 20. Mai 2021 wurde im deutschen Bundestag das sogenannte Barrierefreiheitsstärkungsgesetz verabschiedet. Es setzt den European Accessibility Act (EAA), der am 28. Juni 2019 in der EU in Kraft trat, in deutsches Recht um. Der EAA ist eine europäische Richtlinie, durch die der barrierefreie Zugang zu allen Bereichen des Lebens ermöglicht werden soll.

Ziele des European Accessibility Act

Das besondere an europäischen Richtlinien: Im Gegensatz zur EU-Verordnung finden sie nicht automatisch in den Mitgliedsländern Anwendung. Die einzelnen Länder müssen zur Umsetzung eigene Gesetze erlassen. Nicht die ursprüngliche Richtlinie, sondern die nationale Gesetzgebung gilt. Im Fall des EAA sind die Mitgliedsländer dazu verpflichtet bis zum 22. Juni 2022 ein Gesetz zu erlassen, das den barrierefreien Zugang zu folgenden Produkten und Dienstleistungen ermöglichen soll:

- Onlinehandel
- Dienstleistungen im elektronischen Geschäftsverkehr und im Bereich Reisen/ Mobilität für Websites
- Bankdienstleistungen wie Kartenlesegeräten oder Geld- und Bankautomaten
- Hardwaresystemen, wie E-Books, sowie der dazugehörigen Software
- Elektronischen Kommunikationsdiensten und Verbraucherendgeräten (beispielsweise Telefone oder Router)
- Audiovisuellen Medien (einschließlich On-Demand Dienste)
- Personenverkehrsdiensten bei Bahn, Bus, Flug und Schifffahrt (beispielsweise Ticketautomaten)

Bis 2025 müssen diese Maßnahmen umgesetzt werden. Allerdings gibt es eine Reihe von Ausnahmeregelungen, zum Beispiel für kleinere Unternehmen.

Inhalt

Reiseberich 3

Aktuell 6

Wir stellen vor 8

Vorschau 9

Geburtstagskinder . . 10

Impressum 10

Wir begrüßen unsere neuen Mitglieder

- Anja Ritscher
- Ingeborg Niedrich

Kritik am Barrierefreiheitsstärkungsgesetz
Durch die Umsetzung des European Accessibility Act in nationales Recht versprechen sich Behindertenverbände europaweit einen großen Schritt in Richtung einer inklusiveren Gesellschaft. Doch das Barrierefreiheitsstärkungsgesetzes ist für die hiesigen Fachverbände wie den Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverband eine mutlose Minimalumsetzung der europäischen Vorgaben. Ihnen geht die Umsetzung nicht weit genug und sie ermögliche zu viel Ausnahmen.

Barrierefreiheit auf der langen Bank
Neben den Ausnahmeregelungen stehen vor allem die langen Übergangsfristen in der Kritik. „Mit derart langen Übergangsfristen kommen wir einer inklusiven Gesellschaft nur im Schneckentempo näher", kritisiert Verena Bentele, Präsidentin des Sozialverband VdK.

Ein Beispiel dafür ist die Barrierefreiheit von Bankautomaten. Bis zum Jahr 2025 müssen bereits aktive Automaten barrierefrei eingerichtet sein – neue, nicht barrierefreie Automaten, die bis 2025 aufgestellt werden, jedoch erst bis 2040. Das NETZWERK ARTIKEL 3 spricht in einer „Amtlichen Bekanntmachung" davon, dass damit der Lockdown für Menschen mit Behinderung bis 2040 verlängert wird.

Auch Dr. Sabine Bernot von der Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention des Deutschen Instituts für Menschenrechte kritisiert die langen Fristen. Erfahrungen zeigten, dass solche Fristen bis zum Ende ausgenutzt würden. „Bis 2030 sollte alles barrierefrei sein", fordert sie.

„Die bauliche Umwelt bleibt komplett außen vor. Menschen mit Behinderungen stehen immer wieder vor Barrieren, die sie nicht überwinden können."
Verena Bentele, Präsidentin des Sozialverband VdK

Barrierefreier Zugang nicht gesetzlich geregelt.
Darüber hinaus sichert das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz nicht den Zugang zu einem Gebäude, in dem beispielsweise ein barrierefreier Bankautomat steht. „Die bauliche Umwelt bleibt komplett außen vor. Was nutzt ein barrierefreier Fahrkartenautomat, der nur über Stufen zu erreichen ist? Treppen, enge Türen, kaputte oder nicht vorhandene Fahrstühle sind bittere Realität. Gerade in der Privatwirtschaft und bei Bestandsbauten gibt es einen enormen Nachholbedarf. Menschen mit Behinderungen stehen immer wieder vor Barrieren, die sie nicht überwinden können. Da muss endlich etwas geschehen", betont Verena Bentele.

Umsetzung von Barrierefreiheit:
Mangelnde Übersichtlichkeit und Handhabe
Behindertenverbände kritisieren außerdem die Uneinheitlichkeit, mit der die im Barrierefreiheitsstärkungsgesetz festgelegten Maßnahmen umgesetzt werden. Dies sei auf die Länderzuständigkeit zurückzuführen. Sie fordern daher starke Instrumente zur rechtlichen Umsetzung. Verbände sollten die Möglichkeit der Klage gegen Wirtschaftsakteure, die die Auflagen des Gesetzes nicht erfüllen, erhalten. Außerdem müssten finanzielle Mittel für eine systematische Marktbeobachtung durch Verbraucherschutzorganisationen und für den Ausbau von Expertise in diesem Bereich zur Verfügung gestellt werden. Nur so könne sichergestellt werden, dass die Barrierefreiheit von Produkten und Dienstleistungen dauerhaft gewährleistet sei.

Barrierefreiheitsstärkungsgesetz: So geht es weiter
Trotz der umfassenden Kritik von Betroffenen und Behindertenverbänden verabschiedete der Bundestag am 20. Mai 2021 das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz. Damit geht dieses nun, im nächsten Schritt der Gesetzgebung, an den Bundesrat. Da es sich beim Barrierefreiheitsstärkungsgesetz um ein einfaches Einspruchsgesetz handelt, muss dieser dem Gesetz nicht zustimmen und kann lediglich Einspruch dagegen erheben. Dieser Einspruch kann jedoch mit einer Mehrheit der Abgeordnet aus dem Bundestag überstimmt werden. Beschließt der Bundestag das Gesetz im Laufe der aktuellen Legislaturperiode, das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz, wie im European Accessibility Act festgelegt, am 28. Juni 2025 in Kraft getreten.

Quelle Aktion Mensch

REISEBERICHT

Roermond, 14. August 2021

Ausflug nach Roermond

Nachdem der im Mai geplanter Ausflug nach Münster abgesagt werden musste, weil die Verwaltung des Zoos bedauerlicher Weise nicht in der Lage war, akzeptable und zuverlässige Bedienungen für unseren Besuch zu schaffen, mussten wir uns anderweitige Gedanken machen.

Das Corona-Gespenst dreht noch seine Runden in unser aller Leben und es ist nicht einfach, etwas zu planen. Umso erfreuter waren wir, dass diesmal von Beginn an alles gut funktioniert hat. Auch diesmal haben wir einen Tag mit hervorragendem Wetter erwischt und sind wie geplant pünktlich mit 21 Personen aus Bergheim losgefahren. Im Designer-Outlet Center Roermond angekommen, mussten wir uns erstmal orientieren, da wir noch nie dort waren. Ein imposantes Einkaufszentrum mit 185 Geschäften. Angelegt wie ein Dorf, das darauf wartete, von uns entdeckt zu werden.

Alle namhaften Bekleidungshersteller sind dort mit einem eigenen Geschäft vertreten, alles was Rang und Namen und hat, ist dort vertreten! Und es gibt stets die neuesten Kollektionen zu finden, noch bevor diese in den Handel gelangen. Allerding und leider sind die Preise dort recht hoch! Es war aber trotzdem interessant, das einmal gesehen zu haben.

Am anderen Ende des Geländes gibt's einen weiteren Ein-/Ausgang, der über eine Unterführung für Fußgänger zur Stadtmitte Roermonds führt. Vorbei an der Sankt Christoffel-Kathedrale gelangt man zum Marktplatz, wo auch das schöne Rathaus steht. Dann einmal quer über den Platz, der mit Gastronomiebetrieben wie Cafés/Restaurants gut belegt ist, kommt man in die Gassen mit vielen Geschäften und zum Munsterplein mit der schönen Munsterkirche.

St. Christoffel-Kathedrale

Roermond

Stadhuis (Rathaus)

Dazu ein kleiner Auszug aus der Website „gemeinderoermond.nl“:
Viele Jahrhunderte lang war Roermond Mitglied der Hanse und Hauptstadt des Geldrischen Oberquartiers. Bis zum heutigen Tag ist die Stadt der Sitz des limburgischen Bischofs. Das Stadtbild steht unter Denkmalschutz und ist reich an Relikten einer langen Geschichte. Die Innenstadt beherbergt einen Schatz historischer Bauten, wie zum Beispiel Kirchen und alte Handelshäuser. Beherrscht wird das Stadtbild von der Sankt Christoffel-Kathedrale aus dem 15. Jahrhundert, die zusammen mit der aus dem 13. Jahrhundert datierenden Münsterkirche Wahrzeichen der Stadt sind. Daneben sind das aus dem Jahre 1700 stammende ‚Stadhuis’ (dem Rathaus), wie auch die im 15. Jahrhundert erbaute ‚Minderbroederskerk’ (Minoritenkirche) sehenswert. Im historischen Stadtkern erwartet den Besucher eine breite Auswahl an Geschäften und malerischen Plätzen. Sie prägen, gemeinsam mit den vielen gemütlichen Terrassen und den pittoresken Restaurants den einladenden Charakter der Roermonder Innenstadt.

Durch das Designer-Outlet Centre Roermond wurde das Shoppingangebot noch erweitert. In diesem, vom Stadtzentrum leicht zu Fuß erreichbaren Einkaufsparadies, werden Weltmarken und angesagte Designerlabels das ganze Jahr über mit attraktiven Rabatten angeboten. Donnerstags lädt Roermond mit dem ‚Koopavond’ bis 21 Uhr zum späten Shoppingerlebnis ein. Außerdem sind viele Geschäfte jeden Sonntagnachmittag geöffnet. Das Designer-Outlet ist sogar 363 Tage im Jahr geöffnet! Samstags bildet der Markt vor dem Stadhuis die malerische Kulisse für einen Wochenmarkt mit buntem Warenangebot, während mittwochs ein kleinerer Wochenmarkt den Munsterplein belebt.

Mir hat der Ausflug gefallen und ich denke, allen Teilnehmern/innen ist es ebenso ergangen - schönes Wetter, eine schöne und interessante Stadt und endlich einmal wieder raus aus dem eintönigen Alltag!

Euer Stef

Outletcenter

Architektur im Outlet

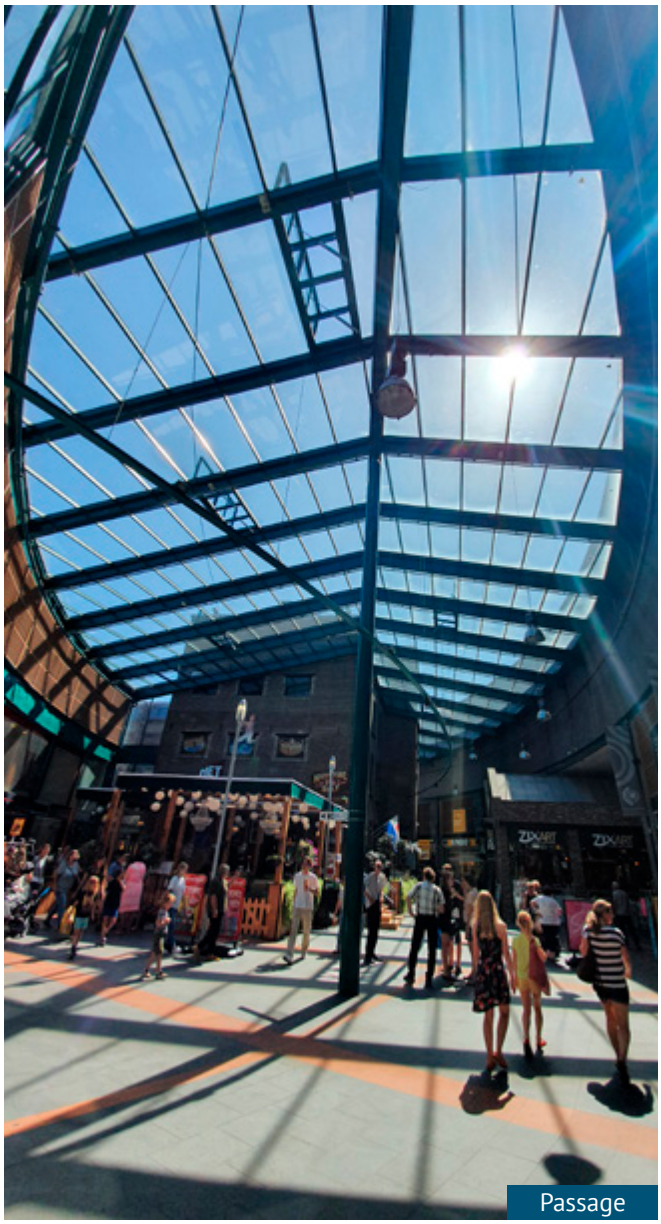

Passage

Münsterkirche

Holländische Orgel

Geplante Änderungen in der Pflege ab 1. Januar 2022

Seit Herbst 2020 ist von einer großen Pflegereform in 2021 die Rede. Bisher gab es nur ein Eckpunktepapier und Informationen zu einem inoffiziellen Arbeitsentwurf.

In den letzten Tagen hat das Thema allerdings nochmal Fahrt aufgenommen.
Am 2. Juni 2021 hat das Bundeskabinett nun doch noch Änderungen im Bereich Pflege auf den Weg gebracht. Voraussichtlich am 11. Juni 2021 wird sich der Bundestag mit Änderungsanträgen zum GVWG (Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz) befassen. Neben einer besseren Bezahlung von Pflegekräften wird auch die Finanzierung dieser Mehrausgaben ein Thema sein.

Konkret zielen die Gesetzespläne darauf ab, dass Versorgungsverträge nur noch mit Pflegeeinrichtungen abgeschlossen werden dürfen, die nach Tarifverträgen oder in ähnlicher Höhe bezahlen. Diese Regelung ist ab 1. September 2022 geplant.

Um pflegebedürftige Menschen in stationärer Pflege von steigenden Zuzahlungen zu entlasten, sind Zuschläge geplant. Voraussichtlich soll dies bereits ab dem 1. Januar 2022 geschehen. Die Zuschläge sollen höher ausfallen, je länger man im Heim ist. Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 bis 5, die z. B. bereits mehr als 12 Monate Leistungen der vollstationären Pflege erhalten, sollen einen Leistungszuschlag in Höhe von 25 Prozent ihres pflegebedingten Eigenanteils bekommen.

Zur Gegenfinanzierung soll der Bund ab 2022 einen Zuschuss von jährlich einer Milliarde Euro für die Pflegeversicherung geben. Außerdem soll der PV-Zuschlag für Kinderlose angehoben werden.

Das Land NRW hat eine neue Corona-Schutzverordnung erlassen,

die folgendes für Selbsthilfegruppen – also auch uns – bedeutet:

„3G-Regel“
Auch für die Selbsthilfegruppen ist die neue Prämisse in der Corona-Schutzverordnung das 3G-Modell. Das bedeutet, dass Gruppentreffen in Präsenz stattfinden können, wenn alle Teilnehmer geimpft, genesen oder negativ auf das Virus getestet wurden. Nur wer eine dieser 3Gs erfüllt, kann an einem Gruppentreffen teilnehmen! Der ggf. erforderliche Test kann auch „durch einen gemeinsam beaufsichtigten Selbsttest“ erfolgen" (§ 4 Absatz 6).

„Maskenpflicht“ entfällt
Bei den Treffen von Selbsthilfegruppen kann auf das Tragen einer Maske verzichtet werden, da „alle Personen immunisiert oder getestet sind“ (§ 3 Absatz 2 Nummer 7).

„Rückverfolgbarkeit“ nicht mehr erforderlich
Weggefallen ist die Vorgabe, eine „Rückverfolgbarkeit“ zu gewährleisten, indem die Kontaktdaten der Teilnehmenden für vier Wochen aufbewahrt werden.

„Hygiene- und Infektionsschutzregeln“
Neu bei der Corona-Schutzverordnung ist die Anlage „Hygiene- und Infektionsschutzregeln“. Danach gelten weiterhin die AHA+L-Regeln (Abstand, Hygiene, Alltagsmaske + Lüftung).

Wichtig: Auch die jeweiligen Regeln der Einrichtung, in der die Treffen stattfinden, sind zu beachten! Der Vermieter hat immer das Hausrecht und kann strengere Regeln vorschreiben.

Antidiskriminierungsstelle erweitert Beratungsangebot

Berlin (kobinet) Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes reagiert auf die deutlich gestiegene Zahl der Anfragen mit einem Ausbau ihres Beratungsangebots. Ab dem 28. September wird unter der neuen, kostenlosen Rufnummer 0800 – 546 546 5 ein Servicebüro von Montag-Donnerstag jeweils von 9:00 -15:00 Uhr die telefonische Beratung sicherstellen. Bereits freigeschaltet ist die komplett neue Homepage der Antidiskriminierungsstelle, die unter anderem um einen digitalen Beratungswegweiser, um intelligente Suchfunktionen und eine aktualisierte Beratungslandkarte ergänzt wurde, wie es in einer Presseinformation der Antidiskriminierungsstelle des Bundes heißt.

„Wir sind sehr froh, dass wir endlich mit verstärkter Kraft für die Menschen da sein können, die Diskriminierung erleben", sagte Bernhard Franke, kommissarischer Leiter der Antidiskriminierungsstelle, in Berlin. „Für uns ist es wichtig, Menschen mit Diskriminierungserfahrungen online wie auch am Telefon ein hochwertiges Beratungsangebot machen zu können. Dazu arbeiten wir mit dem im Bereich der Telefonberatung (Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen) seit vielen Jahren erfahrenen Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben zusammen. Völlig neu ist dabei unser Online-Wegweiser, mit dem Interessierte schnelle Informationen bekommen, um sich über ihre Möglichkeiten im Falle einer Diskriminierung zu informieren. Der Wegweiser ersetzt die Beratung selbstverständlich nicht, ist aber eine wertvolle erste Orientierungshilfe", sagte Franke.

Die Zahl der Beratungsanfragen bei der Antidiskriminierungsstelle war im Jahr 2020 im Vergleich zum vergangenen Jahr um 78 Prozent gestiegen. Insgesamt hat die Stelle 2020 in 6.383 Fällen rechtliche Auskunft erteilt, Stellungnahmen eingeholt oder gütliche Einigungen vermittelt. Im Jahr 2019 waren dies 3.580 Fälle. Vor allem die Zahl der Anfragen zu Diskriminierungen aufgrund der ethnischen Herkunft bzw. aus rassistischen Gründen nahm mit 2.101 Anfragen im Vergleich zu 1.176 Anfragen im Jahr 2019 deutlich um 78,7 Prozent zu. Auch bei den anderen geschützten Merkmalen gab es teils signifikante Steigerungen. Überdies kam es zu einem Sondereffekt im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie. Hier zählte die Antidiskriminierungsstelle 1.904 Anfragen, die in direktem Bezug zur Pandemie stehen, darunter in der Mehrzahl Anfragen zur Maskenpflicht.

Antidiskriminierungsstelle des Bundes

Zur Bewältigung des gestiegenen Beratungsaufkommens konnte die Antidiskriminierungsstelle juristische Fachberatung zeitweise nur über ein Online-Beratungsformular und/oder per E-Mail anbieten. Mit dem Start des Servicebüros können von Diskriminierung Betroffene nun auch wieder telefonisch und zu deutlich ausgebauten Beratungszeiten Hilfe finden. Für das Servicebüro und die juristische Beratung wurden die Personalmittel um insgesamt sieben Stellen aufgestockt.

Der komplett neu gestaltete Webauftritt klärt über Diskriminierung in verschiedenen Lebensbereichen sowie die Rechte der Betroffenen auf. Ein besonderer Fokus lag dabei auf der barrierefreien sowie mehrsprachigen Nutzung der Website und auf verbesserten Suchfunktionen. Über die Beratungsstellensuche können Nutzerinnen und Nutzer schnell Kontakt zu kommunalen und zivilgesellschaftlichen Beratungsstellen sowie Landesantidiskriminierungsstellen finden. Der neu in die Website integrierte interaktive Soforthilfe-Wegweiser führt Nutzerinnen und Nutzer mit vier Klicks zu ersten rechtlichen Hinweisen und geeigneten Beratungsangeboten. Die neue Rubrik „#betriebsklimaschutz" zeigt Beispiele Guter Praxis gegen sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz, heißt es vonseiten der Antidiskriminierungsstelle des Bundes.

Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes ist eine unabhängige Anlaufstelle für Menschen, die von Diskriminierung betroffen sind. Sie wurde 2006 mit Inkrafttreten des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend eingerichtet. Sie bietet eine rechtliche Erstberatung für Menschen an, die aufgrund der ethnischen Herkunft, Religion, Weltanschauung, sexuellen Identität, des Alters, einer Behinderung oder des Geschlechts benachteiligt worden sind leistet Öffentlichkeitsarbeit und Forschung zu Diskriminierung.

| Veröffentlicht am 27.09.2021 08:17 von Ottmar Miles-Paul / Kobinet.de

WIR STELLEN VOR

Isnija Jerkov

Podologin

Ich freue mich, euch heute jemanden neues vorzustellen. Wärst du so lieb und stellst dich erst einmal kurz selbst vor.

Hallo und einen schönen guten Tag, mein Name ist Jerkov mit Vornamen Isnija. Ich bin die neue Podologin hier in Bergheim, ich habe seit Dezember die Praxis von Chris Kynast übernommen. Seit dieser Zeit wohne ich auch in Bergheim und fühle mich ganz wohl und somit heiße ich auch alle Patienten herzlich willkommen.

Erzähl uns doch ein wenig von dir, wer du bist.
Ich bin verheiratet und habe zwei Kinder. Ich habe vorher 23 Jahren in Köln gelebt und seit August 2020 lebe ich nun in Bergheim, das war am Anfang schon schwierig und eine Umstellung von so einer großen Stadt in eine doch wesentlich kleinere Stadt zu ziehen. Aber mittlerweile fühle ich mich hier sehr wohl, durch die Arbeit kenne ich viele nette Patienten hier. Ich fühle mich jetzt zu Hause angekommen. In Köln war ich in einer podologischen Praxis angestellt. Durch die Annoncen von Chris Kynast bin ich hierhergezogen. Das Frau Kynast nach Bayern zog, kam für mich sehr gut, denn ich wollte etwas für mich selber machen.

Außer deiner Arbeit hast du irgendwelche Hobbys oder Wünsche?
Hobbys hätte ich schon viele, nur dazu habe ich zu wenig Zeit. Durch die Selbstständigkeit muss man schon sehr viel arbeiten, bin auch noch Mama und Ehefrau und dann ist da noch der Haushalt …, daher kommen die Hobbys natürlich zu kurz.

Ihr macht auch Urlaub, wo geht's dahin?
In die Heimat nach Serbien, ehemaliges Jugoslawien, dort wohnen meine Omi, Cousinen, Onkels und weitere Verwandte und Freunde. Meine Eltern leben allerdings in Köln.

Wie hast du uns als SHG Handicap e.V. kennen gelernt?
Durch Chris Kynast, Hanne und Stefano lernte ich euch kennen, wer ihr seid und was der Verein so macht. Das finde ich ganz toll und man kann euch immer wieder nur bewundern, was ihr alles macht, dass ihr so motiviert seid und auch schon so viel Positives umgesetzt habt. Da kann ich nur sagen „Hut ab". Ich freue mich auch, jetzt Mitglied bei euch zu sein.

Meinst du denn, dass du Zeit findest, auch einmal an Veranstaltungen teilzunehmen?
Ja, aber ganz gerne sogar. Wenn ich rechtzeitig vorher weiß, wann und wo etwas stattfindet, dann versuche ich es dementsprechend zu planen.

Durch die ganze Pandemie ist vieles anders geworden, seit 1 ½ Jahren war leider keine Veranstaltung möglich aber wir versuchen, dass wir vielleicht dieses Jahr eine Weihnachtsfeier hinbekommen.
Das wäre ganz, ganz toll und ich wäre dann gerne dabei.

Hast du noch Wünsche für dein Leben?
Nein, ich bin wunschlos glücklich, nur gesund möchte man bleiben, das ist mein größter Wunsch und Arbeit, Arbeit … (lacht ☺).
Auch, dass meine Kinder sich in Bergheim wohlfühlen und zurechtkommen, da lege ich auch ganz großen Wert drauf. Aber auch, dass sie eine gute Schulbildung bekommen.

Würdest du als Rentnerin wieder in deine Heimat ziehen?
Nein, wir haben in der Familie darüber geredet. Aber nein, wenn die Kinder hier leben und auch wieder Kinder bekommen, möchten wir bei der Familie bleiben, sie würden uns auch fehlen.

Vielen lieben Dank für das Interview und deine Zeit dafür.

Eure Hanne

VORSCHAU

Mitgliederversammlung mit Vorstandswahl & Weihnachtsfeier

Mitgliederversammlung und Weihnachtsfeier

Liebe Mitglieder.

Da Peter Konert sein Restaurant verkauft hat und dies mangels neuem Pächter geschlossen ist, haben wir neben unserem Stammtisch auch unsere räumlichen Möglichkeiten zur Mitgliederversammlung und zur Weihnachtsfeier „verloren".

Nun sucht der Vorstand mit Hochdruck nach Möglichkeiten, dass alte Vereinsleben nach eineinhalb Jahren Corona wieder zu organisieren bzw. herzustellen. Ein schwieriges Unterfangen, da in Bergheim Mitte, sprich „Innenstadt", keine barrierefreien bzw. geeigneten Lokalitäten existieren – umso schlimmer, da egal, wo wir was finden, mehr/längere Wege bzw. Umwege zustande kommen, was dann ja auch für euch eine weitere Barriere darstellen würde.

Nun haben wir Anfang Oktober und es wird schwierig, beide Veranstaltungen zu organisieren, wir geben uns wirklich große Mühe, dass es noch klappt.

Eine Überlegung ist, die Mitgliederversammlung auf Februar/März des kommenden Jahres zu verschieben und den aktuellen Schwerpunkt auf die Weihnachtsfeier zu setzen – auch immer unter Vorbehalt …, soweit das Land bzw. die Stadt Bergheim keinen erneuten Lockdown verhängt!

Wir bitten um euren Verständnis und hoffen wirklich sehr, dass wir alle bald unser altes Leben ohne Einschränkungen wiederbekommen. Spätestens Ende Oktober, Anfang November, werden wir mehr wissen und euch bekanntgeben, wie es weiter geht.

Mit besten Grüßen
Euer Vorstand

HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH

Geburtstage

Allen Mitgliedern,

die im

Oktober, November
oder Dezember

Geburtstag haben,

wünschen wir alles Gute,

viel Glück und Gesundheit.

IMPRESSUM

SHG (Selbsthilfegruppe) Handicap e.V.
Kölner Straße 15
50126 Bergheim

Eingetragener Verein beim
Amtsgericht Köln: VR 15979

Verantwortlich für den Inhalt:
Stefanos Dulgerakis
Telefon: 0174/5272861
newsletter@shghandicap.de

© Sämtliche Texte/Bilder sind urheberrechtlich geschützt.

Vielen Dank für Ihre Spende auf unser Konto:
IBAN: DE15 3705 0299 0142 2821 68
BIC: COKSDE33, Kreissparkasse Köln

Bei der Realisierung des Newsletters unterstützen uns:
compri Werbeagentur
www.compri-pie.de

federbusch-design
www.federbusch-design.de

MIT VOLLGAS

geht's weiter in 2022 – unsere Aktivitäten dann hier wieder im Überblick.

Sicher können wir bald wieder unsere Aktivitäten starten.

Wir werden Euch umgehend informieren, wenn´s endlich wieder losgeht und wir verbindliche Termine haben.

AUF DIESE PARTNER KÖNNEN WIR BAUEN:

Näher am Patienten.

MOHREN APOTHEKE

ST.GEORG APOTHEKE

Inhaber Apotheker Christian Werth

Hauptstr. 1
50126 Bergheim
Tel. 02271 / 42270
www.mohren-apotheke.de

Hauptstr. 42
50126 Bergheim
Tel. 02271 / 43188
www.st-georgapotheke.de

Einladung zur Schaltung von Werbeanzeigen in unseren SHG Handicap Newslettern

Sehr geehrte Damen und Herren, wir präsentieren Ihnen nachfolgend unsere Preisliste
für Werbeanzeigen in unserem SHG Handicap e.V. Newsletter:

Paket	Format (B×H)	Für 1 Ausgabe	Für 2 Ausgaben	Für 3 Ausgaben	Für 4 Ausgaben
Werbung Paket 1	A4 1/1 Seite (17×26 cm)	150 €	200 €	300 €	395 €
Werbung Paket 2	A5 1/2 Seite (13×17 cm)	115 €	150 €	225 €	295 €
Werbung Paket 3	A6 1/4 Seite (10×14 cm)	90 €	120 €	180 €	235 €
Werbung Paket 4	A7 1/6 Seite (8,5×8,5 cm)	55 €	75 €	110 €	145 €
Werbung Paket 5	1/8 Seite (17,5×3,5 cm)	55 €	75 €	110 €	145 €
Werbung Paket 6	Pauschalbetrag für eine Unternehmenspräsentation (pro Ausgabe)				150 €

Falls Sie Fragen zu diesem Angebot haben oder zusätzliche Informationen benötigen,
erreichen Sie uns unter der Rufnummer **0 22 71 / 99 37 16** oder **0151 / 56 61 71 70**
sowie per Email: **vorstand@shghandicap.de**